

Vertragsanpassungen in Fern- und Nahwärmelieferverträgen

Die Preise des Fernwärmepreissystems, Nahwärmepreissystems, der Nahwärmenetze Preetz 5 (Schusterpark, Schierberg- und Moorkoppel) und Wendtorf sind über Preisänderungsklauseln u. a. an den Gas-Börsenpreis Gaspool der EEX/powernext gebunden. Am 1. Oktober 2021 wurden die bisherigen Marktgebiete in Deutschland, Gaspool (GPL) und NetConnect Germany (NCG), zu dem neuen bundesweiten deutschen Gasmarkt Trading Hub Europe (THE) zusammengeführt. Daher ist die bisherige Gaspreisnotierung Gaspool durch die Gaspreisnotierung Trading Hub Europe (THE) ersetzt worden.

Außerdem sind zum 5. Oktober 2021 die novellierte Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591) geändert worden ist sowie die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831) in Kraft getreten.

Diese Änderungen machen es erforderlich, die betroffenen Regelungen der Wärmelieferverträge der oben genannten Preissysteme anzupassen. Auf Grundlage von § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV werden die nachfolgenden Regelungen der Wärmelieferverträge und der Anlage 2 Preisvereinbarung wie folgt geändert (Die Änderungen sind **fett und kursiv** hervorgehoben):

Wärmeliefervertrag aller Preissysteme

§ 1 Vertragszweck und Rechtsverhältnisse am Grundstück

[...]

(5) Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I, S. 742), **zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591) (AVBFernwärmeV, Anlage 3) und die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831) (FFVAV, Anlage 3a)** – in den jeweils gültigen Fassungen – sowie die Technischen Anschlussbedingungen für die Fernwärmenetze Heiß- und Warmwasser der Stadtwerke Kiel AG (TAB, Anlage 4) sind Bestandteile dieses Vertrages.

§ 2 Art und Umfang der Wärmelieferung

(1) Die Wärmeleistung ist vom Kunden zu beauftragen. Die bereitzustellende Leistung und der Wärmeträger sind aus der Anlage 1 ersichtlich. **Der Kunde hat nach Maßgabe von § 3 AVBFernwärmeV die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit die vertraglich vereinbarte Leistung anpassen zu lassen. Der Kunde hat die hierfür entstehenden Kosten für die Änderung der Einstellung des Heizwasservolumenstroms und ggf. erforderliche Umbauarbeiten an der Kundenanlage und/ oder den Anlagen des Lieferanten zu tragen.**

[...]

§ 3 Mitteilungspflichten/Zutrittsrechte

[...]

(4) Der Kunde hat **nach vorheriger Benachrichtigung** dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Lieferanten Zutritt zu seinen Räumen und zu den in §§ 10 und 11 AVBFernwärmeV genannten Einrichtungen zu verschaffen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBFernwärmeV oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich und dem Kunden zumutbar ist. [...]

§ 10 Schlussbestimmungen

[...]

(2) Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (dieser Vertrag nebst Anlagen) durch den Lieferanten erfolgt nach Maßgabe **der AVBFernwärmeV.**

[...]

(7) Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die folgenden Anlagen als Bestandteil des Vertrages:

[...]

Anlage 3a: FFVAV

[...]

Anlage 2 Preisvereinbarung Fernwärmepreissystem, Preetz 5 (Schusterpark, Schierberg- und Moorkoppel) und Wendtorf

[...]

2. Arbeitspreis

[...]

G = Gaspreis, gemäß EEX, Terminmarkt, Produkt: „EEX Futures Market **Trading Hub Europe (THE)** mit Lieferung im folgenden Kalenderjahr“, Settlement Preis

[...]

4. entfällt

[...]

Anlage 2 Preisvereinbarung Nahwärmepreissystem

[...]

2. Arbeitspreis

[...]

G = Gaspreis gemäß EEX, Terminmarkt, Produkt: „**Trading Hub Europe (THE)** Natural Gas Quarter Futures, EGEX European Gas Exchange“, Settlement Preis, veröffentlicht unter www.EEX.com

[...]

4. entfällt

[...]

Die vollständigen Muster der Wärmelieferverträge mit den vorstehenden Änderungen sind online auf stadtwerke-kiel.de/fernwaerme veröffentlicht.

E-Mail

fernwaerme@stadtwerke-kiel.de

Onlineservice

stadtwerke-kiel.de/online-konto

Telefon

0431 594-2400

Frische Energie für die Zukunft.